

Situationsbericht zum Abwasserzweckverband Pfattertal

Bevor ich auf die Ausführungen des Prüfungsberichts eingehen möchte ich auch kurz die Entstehungsgeschichte bzw. den Hintergrund zu den Entscheidungen der Gründung eines Kommunalunternehmens und der Bildung eines Fonds eingehen.

Nachdem die Bayerische Staatsregierung andeutete, dass ab 2008 Zuschüsse für die Abwasserbeseitigungsanlagen eingestellt werden sollen, wurde im Verband darüber diskutiert, inwieweit die anstehenden Investitionen vorgezogen werden. Der ursprüngliche Zeitrahmen war bis 2020 geplant.

Die Aufgabenstellung war, neben der Erneuerung bzw. Erweiterung der Kläranlage verschiedene Ortskanalisationen umzusetzen.

Ich darf daran erinnern, dass sich unter diesem Aspekt auch die Gemeinde entschloss, kurzfristig die Ortskanalisationen von Einthal/Höhenhof/Tenacker vorzunehmen.

Ein Kommunalunternehmen wurde beim Verband in erster Linie deshalb installiert, um in Anbetracht der beträchtlichen Investitionssumme von ca. 43,6 Mio. EUR den Vorsteuerabzug zu erhalten, was bei Mehrwertsteuersätzen von 16% bzw. 19% Erhebliches ausmacht.

Weiterer Hintergrund für das Vorziehen der Investitionen war sicher auch, die weitere Entwicklung der Gemeinden zu gewährleisten. Ohne den Ausbau des Abwassersystems wäre gerade die wohnbauliche Entwicklung gefährdet gewesen.

Zur Finanzierung wurde unter anderem das Finanzierungsmodell eines Fonds vorgeschlagen. Sowohl die Gründung des Kommunalunternehmens, wie auch das Finanzierungsmodell Fonds, wurden vom Innenministerium und vom Kommunalreferat des Landratsamtes begleitet.

In der Verbandsversammlung vom 24.06.2002 wurde beschlossen, dass für die Dringlichkeitsliste 2003 die Erneuerung der Kläranlage, die Abwasseranlagen Luckenpaint, Eggfing, Tiefbrunn, Weillohe, Moosham und RÜB Mintraching gemeldet werden.

Bereits in dieser Verbandsversammlung wurde darauf hingewiesen, dass schon zu diesem Zeitpunkt keine kostendeckende Gebühr besteht und 2002 eine Unterdeckung von 0,77 EUR pro m³ zu erwarten ist.

Die Vorausberechnung der Gebühr zum Abschluss aller vorgenannten Maßnahmen, wurde mit 2,88 EUR pro m³ bei einer Schmutzwassermenge von 750.000 m³ errechnet.

Die derzeitige Schmutzwassermenge beträgt 550.000 m³, damit ermittelt sich die derzeitige Gebühr von 3,89 EUR pro m³.

Letztendlich wurde der Weg gewählt, eine reine Gebührenaufhebung ins Auge zu fassen.

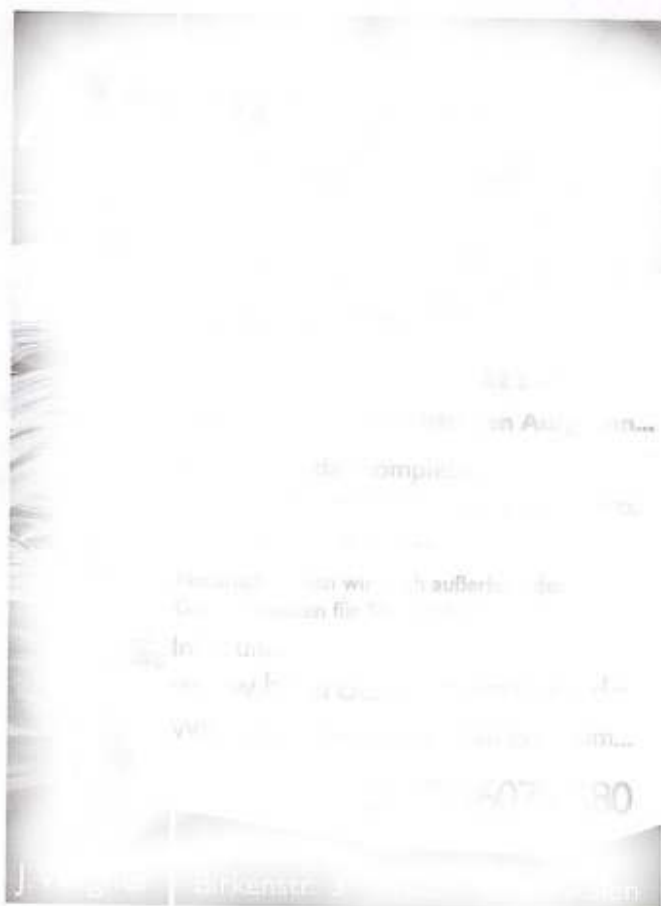
Es wurde davon Abstand genommen, zusätzliche Investitionskostenumlagen von den Gemeinden zu fordern bzw. von den Bürgern zusätzliche Erneuerungsbeiträge zu erheben.

Investiert wurden im einzelnen:

Kläranlagenausbau auf EWG 1800	17,100 Mio. EUR
Gemeinde Mintraching	14,453 Mio. EUR
Gemeinde Alteglofsheim	3,003 Mio. EUR
Gemeinde Köfering	3,376 Mio. EUR
Gemeinde Obertraubling	0,525 Mio. EUR
Gemeinde Thalmassing	5,160 Mio. EUR
- Gesamte Investitionen rund	43,6 Mio. EUR

Dafür erhielt der Verband:

Beträge	5,060 Mio. EUR
Zuschüsse	9,771 Mio. EUR
Gemeindliche Straßenentwässerungsanteile	2,754 Mio. EUR
- Gesamt:	17,7 Mio. EUR



Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands:

Grundsätzlich möchte ich unterstreichen, dass ein wesentlicher Unterschied darin besteht, ob man den verkürzten oder den erweiterten Prüfungsbericht zur Kenntnis nimmt.

Selbst wenn gewisse Teile des gesamten Prüfungsberichts datenschutzrechtlich mit Vorsicht zu genießen sind, ist es unerlässlich, dass auch gewisse Dinge daraus zitiert werden.

Der Prüfungsbericht stellt fest:

Gesamtergebnis des Finanzierungsmodells – 5.064 Mio. EUR

(In dem Betrag ist ein noch bestehender Wertpapierbestand mit 1,163 Mio. EUR bewertet, zwischenzeitlich wurde dieser mit einem Erlös von ca. 1,4 Mio. EUR aufgelöst.)

Wesentlich zum Verlust beigetragen hat sicherlich der Ankauf von höchst spekulativen Wertpapieren mit ca. 5 Mio. EUR. Darüber war der Verwaltungsrat weder informiert, noch hat er dazu zugestimmt oder den Vorsitzenden dazu ermächtigt.

Derivative Finanzgeschäfte:

Hier wurde nach dem Prüfungsbericht ein Aufwand von rund 2 Mio. EUR beziffert. Es geht hier um die Kreditgeschäfte mit Swaps und Cap. Die Bewertung erfolgte zum 30.06.2009, die tatsächlichen Verluste werden sicher erst später konkretisierbar werden. Dies hängt mit den Laufzeiten der Kreditgeschäfte ab.

Allerdings wird derzeit geprüft, in wieweit die Darlehen nicht umgeschuldet werden können und auf festverzinsten Verträgen festgeschrieben werden.

Beschlüsse des Verwaltungsrats lagen für diese Geschäfte nur vereinzelt vor. Vorstehende Ausführungen treffen zum Teil auch auf abgeschlossene Beraterverträge zu.

Folgende Feststellungen trifft der Kommunale Prüfungsverband (auszugsweise):

- „Dem Verwaltungsrat wurden für seine Überwachungsfunktion gem. § 7 Abs. 1 der Unternehmenssatzung wesentliche Informationen vorenthalten. Der Verwaltungsrat hätte sich aber insoweit die regelmäßigen Zwischenberichte ausdrücklich vorlegen lassen müssen, was nach Aktenlage ebenfalls unterblieb.“
- Auch hätten die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die das Finanzierungsmodell betrafen, der Zweckverbandsversammlung erläutert werden müssen. Auch dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen.
- Im Ergebnis bestand durch die nicht erfüllten Informationspflichten des Vorstandes und die nicht ausgeübten Überwachungsaufgaben des Verwaltungsrats über Jahre hinweg ein Kontrolldefizit bei der VBA.“

Für mich als Verwaltungsrat war nicht erkennbar, dass derartige Geschäfte im Hintergrund abgelaufen sind. Es dürfte wohl auch auf meine Kollegen so zutreffend sein.

So wurde zum Beispiel Ende 2007, als die Gebühr auf 3,89 EUR pro m³ angehoben werden sollte, auf Protest des Verwaltungsrats nur eine Erhöhung auf 2,60 EUR pro m³ vorgenommen mit der Bemerkung, dass dies wohl auch ausreichen wird.

Nachdem Informationen an den Verwaltungsrat und auch an die Verbandsversammlung nicht weitergegeben wurden, lagen zur Beurteilung der finanziellen Situation eigentlich immer nur die geprüften Bilanzen vor.

Diese ließen nicht erkennen, dass die Finanzgeschäfte nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Planung
Sitzung

Waldenfeld Str. 38
Tel. (09405) 50601
Fax (09405) 50601
www.schwimmplan.de
Tel. (09405) 50601

• Marken System
• ...
• ...
• ...
• ...
• ...
• Schwimmbaupflegemittel

So zum Beispiel:**Bilanz 2006, Lagebericht Blatt 50**

„Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsen für langfristige Darlehen Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Volumen beträgt TEUR 17.895. Ein Risiko ergibt sich aus diesen Finanzinstrumenten nicht.“

Zur Optimierung des Zinsaufwandes wurden Interest-Swaps und weitere strukturierte Finanzinstrumente abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergab sich keine Notwendigkeit Rückstellungen für drohende Verluste zu bilden.“

Bilanz 2007, Anlage 7 Blatt 12

„Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?“

Es waren keine verlustbringenden Einzelgeschäfte von wesentlicher Bedeutung festzustellen. Im Rahmen von Wertpapierverkäufen des Umlaufvermögens der VBA ergaben sich Buchverluste auf Grund von Kursveränderungen zu den Anschaffungskosten.“

Die Bilanzen, geprüft von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ließen nicht darauf schließen, welche Dinge sich da im Hintergrund abgespielt haben.

Unabhängig davon **habe ich mich als Verwaltungsrat** wie auch die Mitglieder der **Verbandsversammlung einer Verantwortung** zu stellen.

Im Nachhinein habe ich jedoch den Eindruck, dass von Anfang an zumindest teilweise eine „bewusste und gezielte Manipulation“ der Räte erfolgte.

Wie geht es weiter?

– In einem Widerspruchsbescheid hat das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die derzeit erhobene Gebühr von **3,89 EUR pro m³ rechtmäßig ist**. Ob unter Umständen ein Verwaltungsgericht zu einem anderen Ergebnis kommt, muss man offen lassen. Es sei nur der Hinweis erlaubt, dass in der Gebührenkalkulation keine Beträge aus den Verlusten enthalten sind. Die Gebührenkalkulation entspricht den Investitionen mit der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung und den laufenden Ausgaben, die nach dem Kostendeckungsprinzip umzulegen sind.

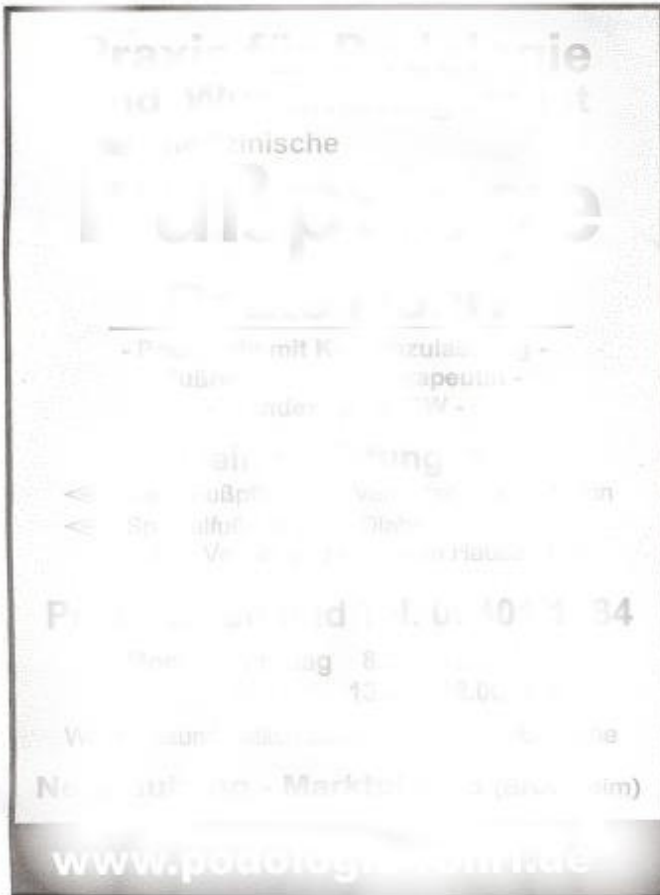
Vergleiche mit anderen Gebührensätzen hinken immer noch, da man die jeweilige Situation schon eingehend betrachten muss. Wenn Obertraubling zum Beispiel derzeit 1,47 EUR pro m³ erhebt, so ist dabei zu berücksichtigen, dass die Entwässerungsanlage noch nicht endgültig hergestellt ist. Wenn ich an die Errichtung des Regenrückhaltebeckens in der „Anno-Santosiedlung“ zum Beispiel denke, wird das noch erheblichen Einfluss auf die Gebühr nehmen.

Es gibt zum Beispiel auch noch **höhere** Gebührensätze wie 3,89 EUR im Landkreis.

Natürlich liegt es auf der Hand, dass in der jetzt **emotionalen Diskussion** dies alles **nur schwer glaubhaft dargestellt werden kann**.

Auch die Gemeinden wurden bisher für die Verluste nicht herangezogen (Die Investitionskostenumlage für die Straßenentwässerungsanteile zum Bau der Kläranlage haben ursächlich damit nichts zu tun).





Hier könnte Ihre
Werbung stehen!
Telefon: 09401/9601-14

Kurios ist für mich, dass bei rund 7 Mio. EUR Verlusten eigentlich auch die **Schulden um diesen Betrag höher sein müssten**. Der Verband hatte ja zu keinem Zeitpunkt ein entsprechend hohes Eigenkapital. Bedenkt man, dass in den vergangenen Jahren auch relativ hohe Zwischenfinanzierungskosten für die Zuschüsse angefallen sind, **fehlt mir dazu die Plausibilität**.

Dies dürfte in besonderer Weise noch zu klären sein.

- Die **Klärschlammverwertung** hat sich nicht so entwickelt, wie dies bei der Machbarkeitsstudie dargestellt wurde. Derzeit ist der Verband bemüht, diese verlustbringende Einrichtung zu optimieren. Zur Zeit wird die AG rückabgewickelt, weitergehende Entscheidungen sollen folgen.
- Zur **Abarbeitung des Prüfungsberichts und deren Feststellungen** wird man sicher auf eine **anwaltschaftliche Vertretung** zurückgreifen müssen. Dazu sind die **Beratungen noch nicht abgeschlossen**, sollen aber in Kürze erfolgen. Selbstverständlich steht dabei die **Erhebung von Schadensersatzansprüchen** im Vordergrund.
- Eine **mögliche strafrechtliche Bewertung** ist Angelegenheit der Staatsanwaltschaft. Darüber möchte ich keine Spekulationen anstellen.

Über das künftige Vorgehen bzw. Darstellung weiterer Details im Zuge der Aufarbeitung werde ich zu gegebener Zeit berichten bzw. ausführlich spätestens in der diesjährigen Bürgerversammlung darlegen.

Alfons Lang

1. Bürgermeister

